

Bebauungsplan Nr. 25

GEMEINDE METZKAUSEN

Gemarkung: METZKAUSEN

Flur: 5

M. 1:500

FESTSETZUNGEN: Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9(1) u.(2) des BBauG vom 23.6.1960, § 4-3VO zur Änd. der 1.DVO vom 21.4.1970 zum BBauG vom 29.11.1960, § 103 der BauONW vom 25.6.1962 und der BauNVO v. 27.1.1970
Die Entwässerung erfolgt nach dem allgemeinen Kanalisationsplan der Gemeinde.

Begrenzungslinien Bebauungsplangrenze Strassenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger öffentl. Verkehrsflächen Baulinie Baugrenze Baugebiets- u. Nutzungsgrenze	Verkehrsflächen Öffentliche Verkehrsfläche Öffentliche Parkfläche	Versorgungsanlagen Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser Kläranlage Umformerstation Pumpwerk Wasserbehälter Wasserwerk
Art der baulichen Nutzung WR REINES WOHNGBIET Überbaub. Fläche Nicht überbaub. Fläche wie vor, jedoch Vorgarten WA ALLGEM. WOHNGBIET Überbaub. Fläche Nicht überbaub. Fläche wie vor, jedoch Vorgarten MI MISCHGBIET Überbaub. Fläche Nicht überbaub. Fläche wie vor, jedoch Vorgarten GE GEWERBEGBIET Überbaub. Fläche Nicht überbaub. Fläche wie vor, jedoch Vorgarten	Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Verwaltungsgebäude Schule Kirche Kindertagesstätte Kindergarten Feuerwehr Post	Sonstige Festsetzungen Flächen für Garagen, Stellplätze sowie die zugehörigen Zu- und Abfahrten Ga Garagen St Stellplätze GGa Gemeinschaftsgaragen GSt Gemeinschaftsstellplätze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger
Maß der baulichen Nutzung, Bauweise Zahl der Vollgeschosse (Z) z.B. als Höchstgrenze zwingend GFZ Geschossflächenzahl, maximal, z.B. 0,5 GRZ Grundflächenzahl, maximal, z.B. 0,5 DN Dachneigung, z.B. 30° g Geschlossene Bauweise o Offene Bauweise Nur Hausgruppen zulässig Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Grünflächen Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG Parkanlage Kinderspielfeld Friedhof Sportplatz	Flächen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft
	Wasserflächen Wasserflächen, Teich, Weiher Bachlauf Freistreifen	Nachrichtliche Übernahmen Umgrenzung der Naturschutz- und Landschaftsschutzflächen Naturschutzgebiet Landschaftsschutzflächen

ERLÄUTERUNGEN:

Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze topogr. Begrenzungslinie z.B. Bordstein Mauer Böschung	Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse u. Haus-Nr. wie oben, künftig fortfallend Arkade, Durchfahrt, offene Halle Kanalisation mit Kanaideckel - hohe über NN wie vor, geplant	Wirtschafts- u. Industriegebäude wie oben, künftig fortfallend Lichtmast
--	--	--

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
 METZKAUSEN, DEN 6.6.1973
 Sg
 Amtsdirektor

AUFHEBUNG BESTEHENDEN ORTSBAURECHTES:
 Mit Inkrafttreten dieses Planes treten, soweit vom Planbereich erfaßt, außer Kraft:
 Sg
 METZKAUSEN, DEN
 Dieser Plan ist vom Rat der Gemeinde gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 28 GO NW am 26.6.73 als Satzung beschlossen worden.

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) BBauG u. § 2(7) BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates vom 6.6.1973 aufgestellt worden.
 Sg
 Bürgermeister
 Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG v. 23.6.1960 mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
 DUSSELDORF, DEN 28.11.1974
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 1A

Dieser Plan hat gemäß § 2(6) BBauG v. 23.6.1960 einschließlich der Begründung nach Amtsüblicher Bekanntmachung am 15.3.74 vom 25.3.74 bis 26.4.74 öffentlich ausgelegen.
 METZKAUSEN, DEN 26.4.74
 Amtsdirektor
 Die in roter Farbe unter ①-② eingetragenen Ergänzungen und Streichungen erfolgten aufgrund der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 28.11.1974 z. 34.4.-12.21
 METZKAUSEN, DEN 6.12.1974
 Amtsdirektor

Gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 ist die öffentliche Auslegung dieses genehmigten Planes einschließlich der Begründung ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Metzkausen, den 14.12.1974
 Sg
 Bürgermeister

ENTWURF UND ANFERTIGUNG:
 METZKAUSEN, DEN 6.6.1973
 Amtsoberbaurät

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM URKUNDSPLAN:
 Dieser Plan ist der Urkundsplan.
 Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den bezeichneten Vermerken überein.
 METZKAUSEN, DEN 14.12.1974
 Amtsdirektor

BEBAUUNGSPLAN Nr. 25
 Gemeinde Metzkausen
 1. AUSFERTIGUNG